

**Insolvenzverfahren**  
**Alexander Fix**  
**Keuloser Str. 12**  
**36093 Künzell**

Objektnr.	Anz.	Bezeichnung
<b>Laden</b>		
1	5	Bistrotische, ca. 0,60 m x 0,60 m
2	5	Sitzstühle, Holz, Sitzfläche Kunstlederbezug grün
3	3	Sitzbänke mit Lehne, Kunstlederbezug braun, ca. 1,40 m lang
4	5	1-flammige Deckenlampen
5	1	doppelseitiger Stehtisch mit Edelstahl-Fußablage
6	1	Barhocker mit Rückenlehne, höhenverstellbar, Kunstlederbezug weiß/braun
7	1	Tablett-/Bistrowagen Fabr. Scholl mit 11 Tablettablagen, 1,60 m x 0,40 m x 0,60 m
8	1	Bistrotisch mit Edelstahl-Fußablage
9	1	Regal, Holzfarben/dunkel, 4 Einlagen, ca. 1,70 m x 1,50 m x 0,30 m
10	1	Warenpräsentationsstände, Holz/weiß, 1 m x 1 m x 1 m
11	1	Schirmstände
12	1	Kühltheke/Bistrotheke, Lieferant Fa. Kramer, Typ HT 2/1, Auftragsnr. VA024016, Bj. 02.08.2011, Netzspannung 400 V, Nennleistung 4,1 kW, mit Steuerung und Kühlaggregat, abgesetzt, ca. 4 m x 1,20 m, mit verglastem Aufsatz
13	1	Verkaufstheke Fabr. Kramer, abgewinkelt, ca. 4 m x 2 m, mit Glasaufsatz, mit eingebautem Kühlaggregat sowie Edelstahleinsatz, Typ Primo-UH, Auftragsnr. VA024016, Bj. 20.07.2011, Nennspannung 230 V, Nennleistung 850 Watt
14	1	Kassensystem Fabr. Bizerba Kclass mit Kassenschublade Mogler, Typ 42EX-KEBF5, Art.nr. EX4242STMEBF025, Nr. 777546, Nennspannung 12-24 VDC
15	1	Kassensystem Fabr. Bizerba Kclass mit Kassenschublade Mogler, Typ 42EX-KEBF5, Art.nr. EX4242STMEBF025, Nr. 777547, Nennspannung 12-24VDC
16	1	Kasse Fabr. Bizerba, Typ 18-A mit Waage, Nr. 10761169, incl. Bondrucker, Touchfeld und Anzeige
17	1	Arbeitsstisch mit mittig integriertem Hackklotz Fabr. Schwarz, ca. 1 m x 0,80 m
18	1	Gastronomiekkühlschrank, Edelstahl, 2 Glastüren oben, Unterteil mit 2 Auszügen und Steuerung, 3 Ablagen/innen
19	1	Fleischwolf Fabr. Bizerba
20	1	Arbeitsstrecke, Holz, schmal, über Eck, mit eingebautem Handwaschbecken
22	1	Abfalleimer
23	1	Wandsystem mit Ablagen sowie Schienen für Haken
24	9	Aufnahmen (Edelstahlstifte) für Wurstpräsentation
25	1	Arbeitsplatz, Holzfarben, U-förmig, Arbeitsplatte anthrazit, mit Kühlung, 3 Auszüge, mit Aggregat
26	1	Wandsystem mit 2 Ablagen (0,60 m x 0,30 m)
27	1	Fleischsteaker
28	1	Wandsystem mit Ablagen und Schienen für Haken
29	7	Aufnahmen (Edelstahlstifte) zur Wurstpräsentation
30	1	Schrankteil, Holzfarben, doppeltürig, mit eingebautem Waschbecken und Hahn
32	1	Aufschnittmaschine Fabr. Bizerba, Typ VS12, Bj. 2011, Seriennr. 10767637
33	1	Kaffeeautomat, 230 V
34	1	Wandregaleinbau mit Glasplatte, ca. 0,70 m x 0,30 m x 0,50 m
35	1	Schrankeinbau, 4 Schubfächer, Holzfarben, Platte/anthrazit
36	1	Schrankeinbau mit eingebautem Abfalleimer, Holzfarben, Platte/anthrazit

37	1	elektr. Bräter/Grill Fabr. Eisfink Varithek mit integr. Abzug, Typ SCS800-EC, Art.nr. 91140109, Bj. 2011
38	1	Assiettenverschleißmaschine Fabr. INDE Plastik, Art.nr. IP 190, Bj. 2010, Seriennr. 956
39	1	Mikrowelle Fabr. Bomann
40	1	Wandablage, ca. 0,60 m x 0,60 m
<b>Küche</b>		
44	1	Friteuse Fabr. Delitech
45	1	Konvektomat Fabr. Rational, Mod. SCC 61, 10 kW, Nr. E61SG11042252618
46	1	Regal Fabr. Enders mit Einschüben, Edelstahl, Nr. 621765
<b>Büro</b>		
53	1	PC ThinkStation mit Bildschirm, Tastatur und Maus
54	1	Drucker Fabr. HP, Typ Officejet Pro 8600
55	1	tragbares Telefon Farbe Audioline, weiß/pink
<b>Küche</b>		
56	1	Posten div. Messer, Quirle, Schneidbretter, Kellen etc.
57	5	Chafing-Dishes
<b>Keller</b>		
58	1	Gefrierschrank Fabr. Liebherr, 300 L, 1,90 m x 0,60 m x 0,60 m, 8 Auszüge

Irrtümer und Aussonderungen von Fremdrechten vorbehalten!

Es gelten unserer allgemeinen Verkaufs- u. Versteigerungsbedingungen

### 1. Versteigerung

Die Versteigerung und/oder der freihändige Verkauf erfolgt auf fremde Rechnung und in fremdem Namen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

### 2. Teilnahme

Die an der Versteigerung teilnehmenden Bieter haben sich auf Verlangen der ZehBra GmbH & Co.KG (nachfolgend „ZehBra“ genannt) auszuweisen, und anzugeben, ob sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind oder im Namen und Auftrag einer solchen Person handeln. Jeder Bieter/Ersteigerer erhält nach dessen Ausweisung eine Bieterkarte; eine Kopie des Ausweises ist Bestandteil der Bieterkarte. Mit dieser Bieterkarte nimmt der Bieter an der Versteigerung teil. Jeder Bieter hat die auf seinen Namen ausgestellte Karte bis zum Ende der Versteigerung sorgfältig aufzubewahren. Für Missbrauch der Bieterkarte haftet der Bieter. Mit der Teilnahme an unserer Versteigerung/Verkauf erkennen der Bieter und der Käufer die nachstehenden Versteigerungsbedingungen an.

### 3. Gewährleistung

Alle Gegenstände, die im Rahmen der Versteigerung oder im freihändigen Verkauf angeboten werden, sind, soweit sie nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet sind, gebraucht. Alle Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen, unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Zehbra übernimmt keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Funktionsfähigkeit oder Vollständigkeit.

Bei der Versteigerung von gebrauchten Gegenständen stehen dem Ersteigerer Rechte wegen eines Mangels der versteigerten Sache nur zu, wenn

- durch die ZehBra eine Garantie übernommen oder eine bestimmte Beschaffenheit zugesichert wurde,
- eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde,
- der Schaden auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Verhalten beruht,
- oder wenn die Haftung nach geltendem Recht unabdingbar ist, wie zum Beispiel in Fällen der Körper- oder Gesundheitsverletzung.

Insbesondere besteht keine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Geschädigten. Die Haftung der ZehBra GmbH & Co.KG ist begrenzt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht im freihändigen Verkauf, sofern der Käufer eine natürliche Person ist und der Abschluss des Kaufvertrages weder seiner gewerblichen, noch selbständigen beruflichen Tätigkeit dient. Die Gewährleistungsfrist beträgt in diesem Falle 12 Monate, ab Übergabe der Ware an den Käufer.

### 4. Versteigerungskatalog

Angaben im Versteigerungskatalog, insbesondere technische Daten, Maße, Fabrikate, Baujahre, Mengenangaben, Aussagen über Art, Güte und Beschaffenheit der Ware sind unverbindlich. Eine Beschaffenheitsgarantie wird hierdurch ausdrücklich nicht übernommen.

Die ZehBra ist berechtigt, Versteigerungsnummern zu trennen und zusammenzufassen, die im Versteigerungskatalog genannte Reihenfolge zu ändern und die Versteigerungsnummern zurückzuziehen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt.

### 5. Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, nach dreimaligem Ausruf. Der Zuschlag kann ohne Angaben von Gründen verweigert und unter Vorbehalt erteilt werden. Wenn mehrere Personen gleichzeitig dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos bleibt, liegt die Zuschlagsentscheidung im Ermessen des Versteigerers. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit des Höchstgebotes oder bestehen Zweifel über den Zuschlag allgemein, gilt alleine und unwiderruflich die Entscheidung des Versteigerers, der sich an der Versteigerung mitbietende Personen durch ihre Teilnahme unterwerfen. Mindestgebote werden durch die ZehBra festgelegt.

### 6. Gefahrübergang

Mit dem Zuschlag bzw. im freihändigen Verkaufsabschluss gehen Besitz und die Gefahr des zufälligen Untergangs sowie der zufälligen Verschlechterung der versteigerten bzw. verkauften Gegenstände auf den Käufer über.

### 7. Aufgeld

Das vom Käufer zu zahlende Aufgeld beträgt 18 % auf das Höchstgebot. Auf das Höchstgebot zuzüglich Aufgeld wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Alle Gegenstände werden nur

gegen Barzahlung oder Zahlung per bankbestätigten Scheck verkauft. Die Annahme von Schecks liegt im Ermessen des Versteigerers.

### 8. Ausland

Verkäufe an Ersteigerer aus EU-Staaten werden nur nach Vorlage der Ausweispapiere und der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer umsatzsteuerfrei getätigt.

Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kautions an die ZehBra zu zahlen. Nach Vorlage der ordnungsgemäß abgestempelten Originalausfuhrpapiere wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet. Werden die Originalausfuhrpapiere nicht in einer Frist von 8 Wochen vorgelegt, so ist die ZehBra berechtigt, die Abrechnung an den Auftraggeber vorzunehmen. Die Ansprüche des Ersteigerers richten sich dann gegen diesen.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den verkauften Gegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, nebst Aufgeld und Mehrwertsteuer, auf den Käufer über. Ist der Käufer Unternehmer, so bleibt die Eigentumsübertragung bis zur Zahlung sämtlicher, fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vorbehalten. Soweit der Ersteigerer die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußert, tritt er bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages zur Sicherung aller Forderungen von ZehBra an ZehBra ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. ZehBra nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist ZehBra zur Einziehung der Forderung ermächtigt.

### 10. Übergabe und Abholung

Nach vollständiger Bezahlung wird die ersteigerte Ware vom Personal des Versteigerers herausgegeben. Aufrechnungen gegen den Kaufpreisanspruch sind gegenüber dem Versteigerer unwirksam. Die am Versteigerungstag und im Nachverkauf ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und einer eventuellen Berichtigung erteilt. Irrtum bleibt vorbehalten.

Die Abholung sämtlicher ersteigerten Gegenstände muss nach den im Versteigerungskatalog gemachten Angaben erfolgen. Die Abholung ist werktags von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich an Freitagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Abtransport und Demontage der Kaufsache erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers. Bei der Abholung sind die Anweisungen der Mitarbeiter der ZehBra maßgebend. Für Beschädigungen, die bei Demontage oder dem Abtransport am Eigentum des Verkäufers, des Versteigerers oder Dritten entstehen, haftet der Käufer. Die Mitarbeiter der ZehBra sind jederzeit berechtigt Fahrzeug-, Taschen- oder Personenkontrollen während des Aufenthaltes auf dem Versteigerungs- bzw. Besichtigungsgelände durchzuführen. Dies gilt insbesondere für den Abholungszeitraum.

### 11. Verzug

Zahlt der Ersteigerer nicht den vollen Kaufpreis, so gerät er spätestens 14 Tage nach dem Versteigerungstag in Verzug. Hat der Ersteigerer mit Scheck bezahlt, gerät er spätestens 10 Tage nach Verweigerung der Zahlung durch die bezogene Bank in Verzug. Die Rechtsfolgen bestimmen sich nach § 288 BGB.

Der Ersteigerer gerät bei nicht rechtzeitiger Abholung, mit Ablauf des unter der Ziffer 11 genannten Zeitraumes in Verzug.

Zahlt der Ersteigerer bei Fälligkeit nicht den vollen Endpreis oder holt er die Sachen nicht innerhalb der o.g. Frist ab, ist der Verkäufer berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Ersteigerer gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz, statt Leistung zu verlangen. Die ZehBra ist nach dieser Frist ohne weitere Aufforderung berechtigt, die Gegenstände neu zu veräußern. Ein eventueller Mindererlös geht zu Lasten des Käufers.

### 12. Einziehungsberechtigung

Der Versteigerer ist berechtigt Kaufgelder und Nebenleistungen im eigenen Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen und einzuklagen.

Für den freihändigen Verkauf gelten diese Bedingungen ebenfalls.

### 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die Lieferung ist der jeweilige Standort der versteigerten Gegenstände Erfüllungsort. Für Zahlungen der Sitz der ZehBra GmbH & Co. KG. Ist der Käufer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist als Gerichtsstand Erfurt vereinbart.